

Landkreis Friesland

Der Landrat

22 – Jugend und Familie

Landkreis Friesland • Postfach 1244 • 26436 Jever

Gemeinde Wangerooze

Gemeinde Wangerland

Gemeinde Sande

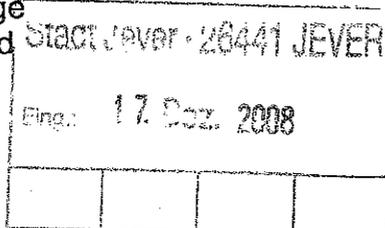
Gemeinde Zetel

Gemeinde Bockhorn

Stadt Jever

Stadt Schortens

Stadt Varel



Verwaltungsgebäude/Eingang C
Lindenallee 1, 26441 Jever

Vermittlung: 04461/919-0

Fax: 04461/919-7700

Ansprechpartner/in:

Frau Beßler

Durchwahl: 04461/919-1220

E-Mail: M.Bessler@friesland.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

1.22-51.10

16.12.2008

Verfahrensweise hinsichtlich der jährlichen Zuwendungen des Landkreises Friesland an die Städte und Gemeinden für die Jugendförderung ab 2009 sowie die Förderbeträge 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 11.09.2008 sowie des Kreisausschusses am 01.10.2008 wird ab dem Jahr 2009 folgende Verfahrensweise hinsichtlich der jährlichen Zuwendungen des Landkreises Friesland an die Städte und Gemeinden für die Jugendförderung eingeführt:

1. Es wird ein Abrechnungszeitraum von drei Jahren eingeführt, erstmalig 2009-2011. Den einzelnen Kommunen wird zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres der ihnen zustehende Festbetrag, errechnet anhand der Anzahl der EinwohnerInnen (Stand: 30.06. des Vorjahres), für die Förderung der Jugendarbeit in ihrer Kommune zur Verfügung gestellt. Der Landkreis Friesland stellt Mittel in Höhe von insgesamt 51.100 € je Haushaltsjahr zur Verfügung.
2. Den Kommunen wird die Möglichkeit gegeben, die ihnen jährlich seitens des Landkreises zur Verfügung gestellten und möglicherweise nicht verausgabten Haushaltsmittel in den jeweils folgenden beiden Haushaltsjahren anzusparen.
3. Der Landkreis Friesland erhält seitens der kreisangehörigen Kommunen zum Ende eines jeden Haushaltsjahres eine schriftliche Mitteilung über die Höhe der im jeweiligen Haushaltsjahr verausgabten Haushaltsmittel für die Jugendarbeit.
4. Im vierten Jahr erfolgt seitens der Kommunen an den Landkreis eine Erstattung sämtlicher nicht verbrauchter Haushaltsmittel aus den drei Vorjahren. Eine Auflistung über die Gesamtsummen der innerhalb der drei Abrechnungsjahre verausgabten Mittel

Konten der Kreiskasse Friesland
Landessparkasse zu Oldenburg
Fillaalldirektion Jever (BLZ 280 501 00)
Konto-Nr.: 050-403 005

Volksbank Jever eG
(BLZ 282 622 54)
Konto-Nr.: 110 000 218

E-Mail: landkreis@friesland.de
2009.sxw

//kfri/daten/22/22-27/BEßLER/Kommunen/Jugendförd. St u. Gem. ab

Landkreis Friesland

für die Bereiche

- außerschulische Bildung,
 - Anschaffung wertbeständiger Gegenstände,
 - Hilfen zur Erholung/Freizeithilfen,
 - internationale Jugendbegegnungen und
 - Projekte
- soll dem Landkreis zu Beginn des vierten Jahres vorgelegt werden.

Die Punkte 1-4 gelten ebenfalls für den Kreisjugendring.

5. Die Zuschussgewährung der Kommunen erfolgt analog den Richtlinien des Landkreises, um eine Einheitlichkeit und Verlässlichkeit für die in der Jugendarbeit Tätigen zu gewährleisten.
6. Städte und Gemeinden, denen aufgrund ihrer defizitären Haushaltslage eine Gegenfinanzierung der vom Landkreis Friesland zur Verfügung gestellten Mittel nicht möglich ist, werden von der in den „Richtlinien für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen“ vorgesehenen Co-Finanzierung entbunden. In diesem Ausnahmefall wird der Landkreis seine Haushaltsmittel der Jugendarbeit, analog seinen Richtlinien, trotzdem zur Verfügung stellen.
7. § 1 der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vom 19.12.1994 ruht ebenso bis auf weiteres wie die verwaltungsinternen Ausführungsbestimmungen zur Poolbildung vom 29.04.2002 .

Der oben genannten Verfahrensweise entsprechend, erhalten Sie zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 den Ihnen zustehenden Festbetrag für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen.

Für die einzelnen Kommunen ergeben sich nach Abzug des dem Kreisjugendring jährlich zustehenden Betrages in Höhe von 511,29 € von dem zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag in Höhe von 51.100,00 € die folgenden Beträge für das Haushaltsjahr 2009:

	EinwohnerInnenzahl	Betrag 2009
Jever	13.883	6.941,50 €
Sande	9.243	4.621,50 €
Schortens	21.149	10.574,50 €
Wangerland	10.150	5.075,00 €

Landkreis Friesland

Wangerooge	942	471,00 €
Bockhorn	8.660	4.330,00 €
Varel	24.908	12.454,00 €
Zetel	11.690	5.845,00 €

Der oben genannten Berechnung liegt ein Betrag in Höhe von 0,50 € pro EinwohnerIn zugrunde.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass uns Ende 2008 eine Abrechnung der Haushaltsjahre 2006 bis 2008 vorzulegen ist. Nicht verbrauchte Mittel aus diesen Jahren bitte ich Anfang 2009 an den Landkreis Friesland zurück zu überweisen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich möchte Ihnen auf diesem Wege recht herzlich für die allseits gute Zusammenarbeit danken, Ihnen eine schöne (Vor-) Weihnachtszeit und einen besonders guten Start in das neue Jahr wünschen!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Beßler
(Kreisjugendpflegerin)